



Diskutierten am Abend (v. l. n. r.): Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, Seniorprofessor für Menschenrechte an der Universität Erlangen-Nürnberg, Prof. DDR. Angelika Nußberger, Professorin für Völker- und Verfassungsrecht an der Universität zu Köln, Generalleutnant Wolfgang Wien, Deutscher Militärischer Vertreter bei NATO und EU, Prof. Dr. Daniel Bogner, Professor für Moralthologie und Ethik an der Universität Fribourg in der Schweiz.

Wie schützt man die regelbasierte internationale Ordnung, die sich im Moment in einem Erosionsprozess befindet? Diese Frage stand am Abend des 28. Januar 2026 im Zentrum der Veranstaltung *Menschenrechte verteidigen ... nach dem Seitenwechsel der USA* der Katholischen Akademie in Bayern. Vier Perspektiven – menschenrechtlich, ju-

gensatz verlaufe nicht zwischen „Soft Power“ und militärischer Härte, sondern zwischen legitimer, rechtlich gebundener Zwangsmacht und nacktem Zwang. Autokratische Systeme lebten von inszenierter Loyalität und strukturellem Misstrauen. Demokratische Ordnungen dagegen beruhten auf Vertrauen – und Vertrauen sei keine moralische Sentimentalität, sondern eine strategische Ressource.

Dieser normativen Setzung stellte Generalleutnant Wolfgang Wien eine sicherheitspolitische Analyse gegenüber. Europa befinde sich in einer geopolitischen Zeitenwende. Russland rüste massiv auf, hybride Operati-

onen unterhalb der Kriegsschwelle gehörten längst zur Realität. Militärische Stärke sei daher keine Option unter vielen, sondern Voraussetzung dafür, dass Recht überhaupt Wirkung entfalten könne. „Russland versteht nur Stärke“, formulierte Wien zugespitzt. Abschreckung bedeute nicht Eskalation, sondern Stabilisierung. Wer militärische Handlungsfähigkeit vernachlässige, riskiere, dass Normen zur bloßen Rhetorik würden.

Die Spannung zwischen Anspruch und Notwendigkeit wurde besonders deutlich am Beispiel internationaler Konventionen. Wenn Staaten angesichts konkreter Bedrohungen humanitäre Abkommen kündigen,

kollidieren Sicherheitsinteressen und normative Bindungen. Prof. DDR. Angelika Nußberger insistierte hier auf juristischer Präzision. Kündigungsklauseln seien Bestandteil des Völkerrechts. Wer sie rechtmäßig nutze, verlasse nicht automatisch die Ordnung, so die ehemalige Vizepräsidentin der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Problematisch werde es dort, wo selektive Anwendung zur Regel werde. Das Prinzip „pick and choose“ untergrabe die Glaubwürdigkeit des gesamten Systems. Recht brauche Institutionen, Gerichte und Verfahren – aber vor allem die politische Bereitschaft, sich selbst an diese Verfahren zu binden.

Prof. Dr. Daniel Bogner verschob die Diskussion auf eine metaethische Ebene. Er unterschied zwischen normativer Geltung, faktischer Durchsetzung und politischer Macht. Menschenrechte seien eine „moral-pragmatische Vorsorgeinvestition“. Sie müssten begründet, sprachlich präsent gehalten und institutionell verankert werden – gerade dann, wenn sie unter Druck geraten. Realismus bedeute nicht, Maßstäbe zu

Menschenrechte verteidigen

... nach dem Seitenwechsel der USA

ristisch, militärisch und ethisch – trafen aufeinander. Die Veranstaltung analysierte diese vier Facetten und suchte nach Möglichkeiten, sie zu einer Gesamtstrategie zu verbinden, um den Erosionsprozess vielleicht doch noch aufzuhalten.

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt setzte mit seinem Impulsreferat den normativen Ausgangspunkt. Menschenrechte, so seine zentrale These, besitzen eine Geltung, die nicht vom politischen Erfolg abhängt. Sie gründen in der inhärenten Würde jedes Menschen. Wer beginne, ihre Geltung an ihrer faktischen Durchsetzung zu messen, verwandle sie in ein Instrument der Machtpolitik. Der Ge-

Abschreckung bedeutet nicht Eskalation, sondern Stabilisierung. Wer militärische Handlungsfähigkeit vernachlässigt, riskiert, dass Normen zur bloßen Rhetorik werden.

relativieren. Realismus heie, sie unter erschwerten Bedingungen zu behaupten. Wer Normen im Sturm ber Bord werfe, verliere spter den Kompass. Gleichzeitig warnte Bogner vor moralischer Selbstberhebung. Menschenrechte seien notwendig, aber nicht hinreichend. Sie mssten kulturell eingebettet und gesellschaftlich getragen werden.

Militrische Strke ohne normative Bindung fhrt in die Logik reiner Machtpolitik. Normative Ansprche ohne Durchsetzungsfhigkeit bleiben wirkungslos. Juristische Przision ohne politische Entschlossenheit verliert an Gewicht. Ethische Orientierung ohne Realittsinn droht zur wohlmeinenden Rhetorik zu werden.

Im Verlauf der anschlieenden Debatte unter der Moderation von Akademiedirektor Dr. Achim Budde wurde deutlich, dass keine Perspektive fr sich allein ausreicht. Militrische Strke ohne normative Bindung fhrt in die Logik reiner Machtpolitik. Normative Ansprche ohne Durchsetzungsfhigkeit bleiben wirkungslos.

Juristische Przision ohne politische Entschlossenheit verliert an Gewicht. Ethische Orientierung ohne Realittsinn droht zur wohlmeinenden Rhetorik zu werden. Die Verteidigung der Menschenrechte verlangt eine Verschrnkung dieser Ebenen.

Ein weiterer Konsens bestand darin, Menschenrechte nicht als exklusiv „westliche Werte“ zu missverstehen. Heiner Bielefeldt warnte vor eurozentrischer Selbstgewissheit. Universale Ansprche seien nur glaubwrdig, wenn sie interkulturell anschlussfhig blieben. Angelika Nuberger erinnerte daran, dass internationale Gerichte auf Akzeptanz jenseits Europas angewiesen seien. Generalleutnant Wolfgang Wien betonte, dass Sicherheitspolitik nicht gegen Freiheit ausgespielt werden drfe. Daniel Bogner schlielich pldierte dafr, den Begriff Menschenrechte nicht inflationr zu verwenden, sondern diese als Mastab zu bewahren, der Grenzen markiert.


In der Schlussrunde rckte die Frage nach Vershnung in den Mittelpunkt. Wie ist Ausshnung mit einem Russland denkbar, das militrisch aggressiv auftritt? Wien blieb nchtern: Sicherheit sei die Voraussetzung jeder weiteren Perspektive. Ohne glaubwrdige Abschreckung gebe es keinen stabilen Frieden. Bogner widersprach nicht grundstzlich, mahnte aber, Vershnung nicht aus dem Horizont zu streichen. Sie knne nicht verordnet werden, wohl aber msse man Rume offenhalten fr knftige „Fenster der Gelegenheit“. Bielefeldt erinnerte da-

PRESSE

■ [inne]halten

15. Februar 2026 – Treffen sich ein Bundeswehrgeneral, eine Vlkerrechtlerin, ein Philosoph und ein Ethiker ... Genau dies geschah bei der Veranstaltung *Menschenrechte verteidigen nach dem Seitenwechsel der USA* in der Katholischen Akademie in Bayern. Wie die Menschenrechte auch in Zeiten des ungenierten Rechtsbruchs verteidigt werden knnen, und welche Folgen die Infragestellung der regelbasierten Ordnung hat, das diskutierten mit Akademiedirektor Achim Budde die Experten Generalleutnant Wolfgang Wien, Prof. Angelika Nuberger, Prof. Heiner Bielefeldt und Prof. Daniel Bogner.

ran, zwischen Regime und Gesellschaft zu unterscheiden. Autoritre Herrschaft sei nicht identisch mit der Bevlkerung. Nuberger verwies auf historische Erfahrungen politischer Eiszeiten, die nicht das letzte Wort der Geschichte geblieben seien. „Vershnung ist mglich“, sagte sie wrtlich am Ende der Veranstaltung. ■

 Diese Veranstaltungen haben wir fr Sie als Video dokumentiert und in unserem YouTube-Videokanal bereitgestellt. [ber diesen Link](#) gelangen Sie direkt dorthin. Sie finden das Video auch in der [Mediathek](#) unserer Website.



Die vier Podiumsgste und Akademiedirektor Dr. Achim Budde (li.) suchten nach Mglichkeiten, die vier Facetten zu einer Gesamtstrategie zu verbinden, um die Erosion der Menschenrechte doch noch zu verhindern.